NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 16. November 2026

Vorlage 08/2026
zu TOP 2

Raumverträglichkeitsprüfung Bahnprojekt NBS/ABS Mannheim–Karlsruhe
Beschluss der Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe an das Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Neubaustrecke/Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe (NBS/ABS) ist im Bedarfsplan Schiene (Bundesverkehrswegeplan 2030) den Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs zugeordnet und liegt damit gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz im „überragenden öffentlichen Interesse“. Sie dient als Lückenschluss zu den bereits laufenden Planungen und Maßnahmen nördlich (NBS Frankfurt-Mannheim) und südlich von Karlsruhe (ABS/NBS Karlsruhe-Basel, 3./4. Gleis Karlsruhe-Durmersheim).

Die Strecke Mannheim-Karlsruhe hat eine hohe Bedeutung für den Personenfern- und -nahverkehr, aber auch für den Schienengüterverkehr (SGV). Ziel der NBS/ABS ist es, bestehende Kapazitätsengpässe auf der Bestandsstrecke aufzulösen und Kapazitäten für zukünftige Entwicklungen bereitzuhalten. Hierzu soll möglichst der gesamte SGV zwischen Mannheim und Karlsruhe auf die neue Trasse verlagert werden; die freiwerdende Kapazität auf der Bestandsstecke kommt so dem Personenverkehr zugute.

Die Planung der NBS/ABS wird durch die DB InfraGO AG (DB) durchgeführt. In einem mehrjährigen Prozess, bei dem die potenziell betroffenen Kommunen und der NVK eingebunden waren, wurde zunächst der grobe Trassenverlauf bestimmt.

Mit Einreichung der Antragsunterlagen durch die DB beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) am 20. April 2026 wurde nun die Raumverträglichkeitsprüfung zur NBS/ABS formell gestartet. Die Kommunen, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden durch das RPK aufgefordert, im Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli 2026 eine Stellungnahme abzugeben. Aufgrund der nur halbjährlichen Sitzungen erfolgte die abgegebene Stellungnahme des NVK daher vorbehaltlich des Beschlusses in der Verbandsversammlung. Dieser soll heute gefasst werden.

Beschluss:

Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

Die Verbandsversammlung:

1. beschließt die Stellungnahme an das Regierungspräsidium Karlsruhe

2. beauftragt die Verbandsverwaltung, das Regierungspräsidium Karlsruhe über den gefassten Beschluss zu informieren.

- Der Verbandsvorsitzende -